



Bundesministerium
für Gesundheit

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

Schneller, vernetzter, effektiver – mit der TI in die Pflege von morgen (durchstarten)

BAGFW Fachtagung; 1. Dezember 2022

Gliederung



1. Digitalisierung
2. Gesetzgebung
3. Aktuelle Legislaturperiode
4. Digitalisierung – die Chancen
5. Digitalisierung – die Herausforderungen
6. Ausblick

1. Digitalisierung



Wovon reden wir? Braucht die Pflege die TI?

- **Hintergrund**
 - Demographischer Wandel
 - Fachkräftemangel
- **Lösungsansatz: Digitalisierung/Vernetzung**
 - IT-Infrastruktur (Verwaltungs-, Dokumentationssoftware etc.)
 - Arbeits- und Organisationsprozesse verbessern
 - Versorgungsprozesse künftig effizienter organisieren und
 - Versorgung insgesamt qualitativ verbessern.
 - Datensicherheit

2. Gesetzgebung

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

BMG

- 2. Bürokratieentlastungsgesetz (2017)
- Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (2019)
- Konzertierte Aktion Pflege (2019)
- Terminservice- und Versorgungsgesetz (2019)
- Digitale Versorgung Gesetz (2020)
- Patientendaten-Schutzgesetz (2020)
- Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (2021)
- Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (2021)

2. Gesetzgebung



2. Bürokratienteentlastungsgesetz

- Vollelektronische Abrechnung (inkl. LNW) - § 105 Abs. 2 SGB XI

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

- Förderprogramm digitale / technische Anschaffungen
- 40% Ko-Finanzierung, max. 12.000 Euro
- Laufzeit 2019-2023
- Inanspruchnahme derzeit ca. 25 %

Terminservice- und Versorgungsgesetz

- KBV beauftragt syntaktische und semantische IOP für die ePA sicherzustellen
- MIOs/PIOs entwickeln (med./pflg. Inhalte standardisieren)

2. Gesetzgebung

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

DVG

- Freiwillige Anbindung der Pflege an die TI
- Finanzierung (Ausstattung + Betrieb der TI (~ Ärzteschaft))
- Modellprogramm zur Anbindung der Pflege an die TI (2020-2024; 10 Mio. Euro)

PDSG

- Angehörige von Pflegeberufen Zugriff ePA (Zustimmung Versicherte)
- Lesender Zugriff auf eMedikationsplan und Notfalldaten.
- Offene/standardisierte Schnittstellen in informationstechnischen Systeme, die im Bereich der pflegerischen Versorgung eingesetzt werden, verbindlich festgelegt
- BeVaP

DVPMG

- Voraussetzungen für mobile Anbindung an TI ab 2023 (jetzt 2024) schaffen
- Semant.+ syntakt. Festlegungen für Inhalte ePA zur pflegerischen Versorgung
- Ab 2024 elektronische Verordnung von HKP sowie AKI verpflichtend vorgesehen.
- Digitale Pflegeanwendungen (DiPA); Modellvorhaben Telepflege

GPVG

- Änderungen zur beschleunigten Verankerung digitaler Technologien (Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

3. Aktuelle Legislaturperiode



- **KoaV: „Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die TI an.“ (Rn. 2760 ff.)**
- **Umsetzung, der in der letzten LP begonnen Maßnahmen**
 - Anbindung Pflege an TI / Modellprogramm; eGBR
 - Anerkennung von Kosten für Digitalisierung (Personalbemessung)
 - Digitale Pflegeanwendungen Verordnung (DiPAV)
 - Förderprogramm § 8 Abs. 8 SGB XI
 - eAbrechnung / Beschäftigtenverzeichnis in der ambulanten Pflege
 - PIOs / ISIP

4. Digitalisierung/TI – die Chancen



Einbindung der Pflege in die Telematikinfrastruktur (TI)

- bequemer Austausch, schneller und einfacher Zugang zu für Ihre Arbeit relevanten medizinische Informationen.
- starker Schutz der Informationssicherheit für einen fälschungs- und rechtssicheren Austausch von Dokumenten
- optimiert Arbeits- und Organisationsprozesse in der ambulanten und stationären Pflege
- einfachere sektorenübergreifende Kommunikation – etwa mit einer Arztpraxis oder der Kranken- oder Pflegekasse
- zeitintensive und fehleranfällige Abstimmungen rund um Verordnungen und Rezepte (bisher in Papierform) entfallen.
 - spart Zeit, Wege, Papier/Ressourcen und Aufwand
 - Bessere Versorgungsqualität



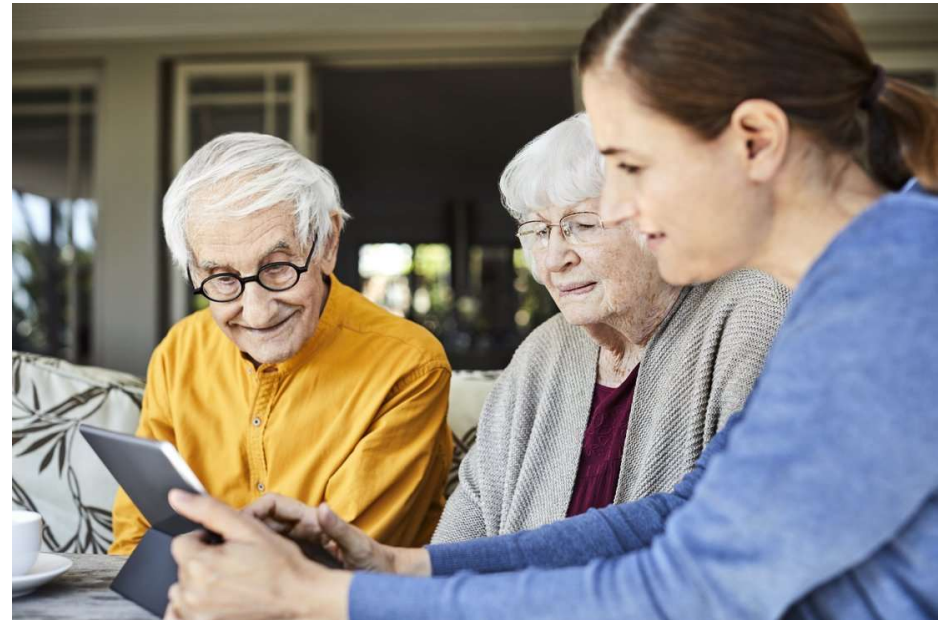
4. Digitalisierung/TI – die Chancen

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

Einbindung der Pflege in die Telematikinfrastuktur (TI)

Mehr Zeit für die Menschen

- digitale Anwendungen wie die elektronische Patientenakte geben einen schnellen Überblick auf die Kranken- und Behandlungsgeschichte der Menschen, die Sie pflegen und betreuen – sofern diese zustimmen.

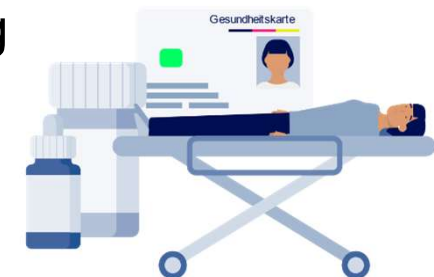


- ✓ **Der lückenlose Informationsfluss verbessert die Versorgungsqualität und verschafft Pflegekräften wieder mehr Zeit für die Pflege der auf Sie angewiesenen Menschen.**

4. Digitalisierung/TI – die Chancen



- **Notfalldaten:** alle Informationen liegen im Ernstfall vor (Medikamente, Allergien, etc.), um schnelle Entscheidungen treffen zu können
- **Kommunikation im Medizinwesen (KIM):** Schnell und sicher kommunizieren. Dokumente und Nachrichten sicher per E-Mail versenden. Bundeseinheitliches Adressbuch.
- **E-Medikationsplan:** Mögliche Allergien sind jederzeit bekannt; Arzneimitteltherapiesicherheit; bessere Beratung in Apotheken.
- **Elektronische Patientenakte:** Versicherte haben stets die Hoheit über ihre Daten. Sie allein entscheiden, welche Dokumente sie wem zur Einsicht freigeben.
 - Gesundheitsdaten gebündelt an einem Ort. Pfleger:innen und Ärztinnen haben schnell einen Überblick.
 - das Besorgen alter Arztbriefe und Befunde in Papierform entfällt.
 - mehr Zeit für das Wesentliche: die Behandlung der Patient:innen und die Pflege.



4. Digitalisierung/TI – die Chancen



Einbindung der Pflege in die Telematikinfrastruktur (TI) - Modellvorhaben (§ 125 SGB XI)

- 88 Pflegeeinrichtungen erproben wissenschaftlich gestützt die TI bis Ende 2024. (10 Mio. €)
- reibungslose Einführung der neuen Technik + Betrieb unterstützen,
- Grundlagen für bundesweite Vereinbarungen und Standards schaffen (techn./semantische Interoperabilität).
- Verantwortlich für das Modellvorhaben ist der Spitzenverband der Pflegekassen. Durchführung erfolgt in Abstimmung mit der gematik und KBV.

4. Digitalisierung/TI – die Chancen



Einbindung der Pflege in die Telematikinfrasturktur (TI) - Modellvorhaben (§ 125 SGB XI)

➤ **Projekttyp A**

- Implementierung und Erprobung des Fachdienstes KIM
- Aufnahme der eAbrechnung in Projekttyp A in Planung

➤ **Projekttyp B**

- Start zweier Projekte im April 2022; Anwendungen in der Erprobung (als Standard Anwendung aufzunehmen?).
 - Docs & Care Network
 - ITiV - Implementierung der TI gem. §125 SGB XI in einem regionalen Versorgungsnetz der ambulanten und stationären Pflege in Berlin Nord-Ost

4. Digitalisierung/TI – die Chancen



Modellvorhaben (§ 125 SGB XI) – Zwischenerkenntnisse

- Pflege fehlen bei der Anwendung von KIM Kommunikationspartner (Ärzt:innen, Kassen, Krankenhäuser...), damit kann sich der Nutzen der Anwendung(en) nur bedingt entfalten.
- Teilweise Probleme bei der Anpassung der Pflege-Software durch die Hersteller
- Teilweise Probleme mit der Lieferung von TI-Komponenten
- Mehr nutzenstiftende Anwendungen für die Pflege gewünscht
- FAQs sind online:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/forschung/modellprojekte_125/modellprogramm_125_faq.jsp

4. Digitalisierung/TI – die Chancen



- **Finanzierung der Einbindung in die TI (§ 106b SGB XI)**
 - **erstmalige Ausstattungskosten**, die den Leistungserbringern in der Festlegungs-, Erprobungs- und Einführungsphase der TI entstehen, sowie
 - die **laufenden Kosten**, die den Leistungserbringern im laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur entstehen,
 - erhalten Pflegeeinrichtungen seit dem 1. Juli 2020 von der Pflegeversicherung (ähnlich Ärzteschaft)
 - **Achtung:** Änderung im KHPfIEG (Inkrafttreten 1.4.2022)

5. Digitalisierung – die Herausforderungen



1. Pflege/ Gesundheitswesen

- ausreichend ausgebildetes bzw. fort- und weitergebildetes Personal
- Zeit für Schulungen und Fortbildungen
- gute Unterstützung durch Software-/Herstellerfirmen
- Fragen der Re-Finanzierung
- Lust auf digital gestützte sektorenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchhaltevermögen. Nicht immer läuft alles rund.
- Bereitschaft, sich in Fragen der Interoperabilität mit anderen Sektoren zu einigen.
- Breitbandnetz
- Ungewissheiten wie sich die TI weiterentwickelt (TI 2.0 –wann?)

2. Versicherte

- Bisher ist die Nutzung der ePA noch nicht weit fortgeschritten.
- Erfahrung mit digitalen Geräten/ Anwendungen; Unterstützung

6. Ausblick



1. Begleitung von
 - a. Modellvorhaben §§ 125, 125a,
 - b. wissenschaftlichen Expertisen wie § 8 Abs. 3b SGB XI
(einheitliche Bemessung des Personalbedarfs)

2. Digitalisierungsstrategie Gesundheitswesen und Pflege: Inhalte der Strategie sind
 - a. neben einer Vision und Zielen für das Digitalisierungsvorhaben auch die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und
 - b. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung

3. erste DiPAs 2023 (DiPA-Rechtsverordnung / DiPA-PIO)

4. Beschäftigtenverzeichnis amb. Pflege / vollelektronische Abrechnung

5. Weitere Anpassungen SGB XI, auch zum Thema Digitalisierung



Bundesministerium
für Gesundheit

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

Danke für ihre Aufmerksamkeit Noch Fragen?

Doreen Klepzig
Referat Grundsatzfragen der Pflege und Pflegeversicherung (421)
421@bmg.bund.de